Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltingen

lfd. Nr. 349 | Freitag, 17. Januar 2020 | Nummer 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die „stade“ Zeit ist vorüber. Es war eine besinnliche Zeit, in der viele Veranstaltungen stattfanden, die uns zusammenführten und so die Gemeinschaft stärkten. Die Witterung hat immer gepasst, so dass alle gut besucht waren. Danke an die vielen freiwilligen Helfer im Hintergrund, die das alles möglich machen.

Für das Baugebiet Hagafeld wird derzeit die Erschließungsplanung erstellt: Wie werden die Straßen erstellt? Höhenlage der Straßen? Wohin mit dem Aushub? … Es gibt viele Punkte, die bedacht werden müssen, damit ein schönes und gut bebaubares Gebiet entstehen kann.

Am 26. Januar ist ein Treffen von Jugendlichen im evang. Gemeindehaus, bei dem über die Wiedergründung einer evang. Landjugend gesprochen wird. Es wäre schön, wenn sich eine jahrgangsübergreifende Gruppe bilden würde, die ihre Freizeit gemeinsam verbringt. Wenn sich viele zusammenschließen, können auch Projekte umgesetzt werden, die auf Dauer verbinden.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 16.12.2019 wurden 6 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Frau Ulrike Fees vom Architekturbüro Fees in Dinkelsbühl stellte die Planung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Grundschule Weiltingen vor. Es fallen höhere Kosten an, da hochwertigere Lampen für den Schulbetrieb nötig sind, als die in der Kostenschätzung zugrundeliegende Ausführung. Auch die Kosten für die Netzwerktechnik und die nötigen Verkabelungen sind zusätzlich enthalten. Die Architektin wurde beauftragt die vorgestellten Maßnahmen im Rahmen der Unterlagen beschränkt auszuschreiben.
- Dem Bauantrag des Einbaus einer Dachgaube in der Oberen Straße wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach übergeben.
- Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ mit Begründung (in der Fassung vom 16.12.2019) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (in der Fassung vom 07.11.2018) wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext der Sitzungsvorlage bzw. der Bebauungsplan mit Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung.

  Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, werden von den gefassten Beschlüssen unterrichtet.

  Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Ansbach gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.
- Der Entwurf des Haushalts wurde von Herrn Patrick Hofecker, Kämmerer der VG Wilburgstetten vorgestellt und detailliert vom Marktgemeinderat durchgesprochen.

  Der Haushaltsplanentwurf 2020 hat ein Gesamtvolumen von 6.248.800 €. Davon entfallen 2.661.600 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.587.200 € auf den Vermögenshaushalt. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.611.457,21 €. Im Planjahr 2020 könnte bei Verwirklichung aller Maßnahmen der Schuldenstand auf 2.651.557,21 € ansteigen. Dies entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.904,85 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 576€/je Einwohner. In der nächsten Sitzung soll final geklärt werden, was von den gewünschten Maßnahmen wirklich durchgeführt werden kann.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 14.02.2020**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 07.02.2020.**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ Markt Weiltingen

Die Markt Weiltingen hat mit Beschluss vom 16.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4 für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiltingen, 17.01.2020
gez. Christoph Schmidt (Siegel)
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz).

  Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz).

  Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz).

  Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

  Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter www.vg-wilburgstetten.de online beantragen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Letztmals ergingen wegen der Änderung des Hebesatzes zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2020 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen die keinen Grundsteuerbescheid für 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für den Markt Weiltingen, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten,** eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zu Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Weiltingen
Weiltingen, 17.01.2020
gez.
Christoph Schmidt,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Weiltingen

für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2020 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“ gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Frankenhofen in der Gemeinde Weiltingen und grenzt an das Gemeindegebiet der Stadt Wassertrüdingen und Fremdingen an. Derzeit wird die Fläche forstwirtschaftlich genutzt.

Im Westen ist sie durch eine Gemeindeverbindungsstraße zwischen Frankenhofen und Seglohe begrenzt.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 30 ha und beinhaltet das Grundstück mit der Flurnummer 2076 und 2076/69 (teilw.), Gemarkung Frankenhofen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die zur Nutzung der Windenergie geeigneten Anlagenstandorte planungsrechtlich entsprechend festzusetzen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:

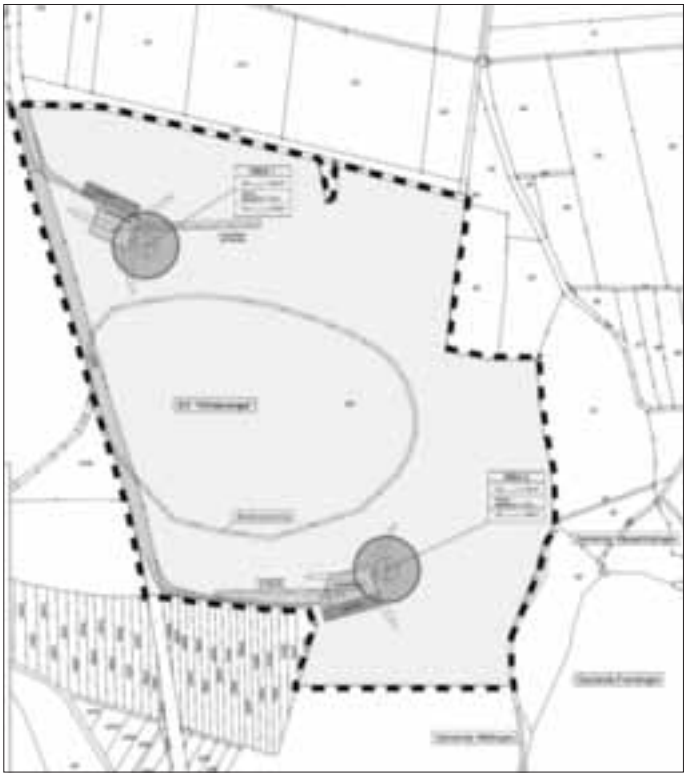

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“ und die Begründung liegen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten vom

29.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Hinweis: Der Vorentwurf des vorhabenbezogene Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“ mit Begründung wurde ergänzend in das Internet unter www.weiltingen.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiltingen, 17.01.2020
gez.
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Weiltingen

für den Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2020 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“ gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Frankenhofen in der Gemeinde Weiltingen und grenzt an das Gemeindegebiet der Stadt Wassertrüdingen und Fremdingen an. Im Westen ist sie durch eine Gemeindeverbindungsstraße zwischen Frankenhofen und Seglohe begrenzt.

Der Geltungsbereich deckt sich mit dem des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen".

Um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen" gem. §8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, wird dieser im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen" und die Begründung liegen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten vom

29.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist

Hinweis: Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogene Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen" mit Begründung wurde ergänzend in das Internet unter www.weiltingen.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Weiltingen, 17.01.2020
gez.
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Markt Weiltingen

Die Marktgemeinde Weiltingen sucht baldmöglichst

eine Reinigungskraft
zur Reinigung der Kindertagesstätte,
Schulstraße 5, Weiltingen.

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis für ca. 5 Stunden pro Woche.
Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.
Bewerbungen senden Sie bitte bis 31. Januar 2020 an die Marktgemeinde Weiltingen, Erster Bürgermeister Christoph Schmidt, Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer: 09853/253 und 0177/8784353.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Kommunalwahl am 15. März 2020

Für die anstehende Kommunalwahl 2020 werden wieder amtliche Bekanntmachungen zur Veröffentlichung anstehen.

Wir weisen hiermit darauf hin, dass alle notwendigen amtlichen Bekanntmachungen durch öffentlichen Aushang/Anschlag nur an den hier genannten Stellen erfolgen werden:

- am Rathaus der Gemeinde **und**
- an der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten
  Der bisherige öffentliche Aushang/Anschlag in den Ortsteilen der Gemeinde entfällt.
  Zusätzlich werden alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.
  Wir bitten um Kenntnisnahme.

Kommunalwahl 15.03.2020

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht!

Am Sonntag, 15.03.2020 findet in der Gemeinde die Kommunalwahl 2020 statt. Für die Durchführung der Wahl werden Wahlhelfer und Wahlheferinnen gesucht. Diese sind am Wahltag jeweils von 08:00 Uhr bis zum Auszählungsschluss und ggf. noch am darauffolgenden Tag zum Auszählen in den Wahllokalen im Einsatz. Für die Ausübung des Ehrenamtes erhalten die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen eine angemessene Aufwandsentschädigung. Voraussetzung ist, dass die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind.

Wer Zeit und Lust für dieses interessante Ehrenamt hat, wendet sich bitte unter der Telefonnummer 09853/3892-15 oder gerne auch per Email helga.frank@vg-wilburgstetten.de direkt an Frau Frank, Wahlamt VG Wilburgstetten. (FH)

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit künftiger elektronischer Aktenführung

Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten am 26.11.2019

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit künftiger elektronischer Aktenführung beschäftigte die Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten. Geschäftsleiter Frank Haußer hatte dazu einen umfangreichen Sachvortrag vorbereitet. Das Programm „integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) in der Region Hesselberg-Limes fördere die Interkommunale Zusammenarbeit und auch die Ausstattung von technischer Infrastruktur und Digitalisierung in den Verwaltungen, meinte Haußer. Es müsse zeitnah auf papierlose Arbeitsabläufe in allen Verwaltungen und Rathäusern umgestellt werden. Jeder eingehende Vorgang der Bürger werde eingescannt und gleich dem richtigen Sachbearbeiter und der richtigen Akte zugeordnet. Die Arbeit werde effizienter, Archivraum werde

gespart. Auch der Datenschutz werde gewährleistet. Laut einstimmigen Beschluss sollen nun die Kosten für das System, sowie die Fördermöglichkeiten für ein interkommunales Gemeindeentwicklungsseminar ermittelt werden. Das Seminar soll der Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der VG und den Mitgliedsgemeinden dienen.

Beschlossen wurde auch die Verlängerung des Betreuungsvertrags mit einem in München ansässigen Kommunalen Anbieter von IT-Dienstleistungen. Die Kosten hätten sich bisher auf knapp 50.000 €, etwa 9,50 €/Einwohner der VG, belaufen.

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten
Mitgliedsgemeinden

Mönchsroth | Markt Weiltingen | Wilburgstetten

Wir suchen DICH!!!

Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
in der Kommunalverwaltung

Wir bieten Dir:

Eine abwechslungsreiche Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsverordnung, sodass Du das fachliche Know-how für Deinen Job erlangst.

Während Deiner Ausbildung erhältst Du eine attraktive Bezahlung. Hinzu kommen Vermögenswirksame Leistungen.

Für die Ausbildung gibt es für jedes Ausbildungsjahr einen Lernmittelzuschuss i. H. von 50,00 €.

Bei bestandener Abschlussprüfung belohnen wir Dich mit 400,00 € Abschlussprämie. Außerdem stehen Deine Chancen auf eine Übernahme sehr gut.

Neben 30 Tagen Urlaub hast Du bei uns flexible Arbeitszeiten.

Deine Voraussetzungen:

Du hast mindestens die mittlere Reife und bist selbständig, kommunikativ, organisiert und motiviert? Außerdem bist Du offen für Neues und hast Spaß an der Arbeit mit Menschen? Dann hast Du schon die Grundvoraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei uns.

Alles Wichtige auf einen Blick:

Die Ausbildung beginnt am 01. September 2020 und dauert 3 Jahre.
Den praktischen Teil zeigen wir Dir bei uns in der VG Wilburgstetten. Zum theoretischen Teil darfst Du die Bayerische Verwaltungsschule und die Berufsschule Nürnberg besuchen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich JETZT und schick uns Deine aussagekräftigen Unterlagen bis 31.01.2020 zu.

Wir möchten Dich darauf hinweisen, dass wir Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurücksenden. Verwende deshalb nur Kopien.

Ansprechpartnerin:

Simone Walter
Alte Schulstr. 8
91634 Wilburgstetten

simone.walter@vg-wilburgstetten.de

Tel. 09853 / 38 92-24

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 03. Februar 2020** um 19:30 Uhr.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Jahresstatistik 2019

Nachfolgend einige statistische Angaben aus dem Jahr 2019 (Stand: 09.01.2020) des Markt Weiltingen: In Klammern stehen die Daten des Vorjahres.

Einwohnerzahl:	1472	(1465)
Geburten:	12	(14)
Sterbefälle:	16	(8)
Eheschließungen:	6	(9)

Neue Wertstoffhofmitarbeiter

Seit diesem Jahr beschäftigen wir in unserem Wertstoffhof 2 neue Mitarbeiter. Bei einer kurzen Sicherheitseinweisung wurden Herr Martin Reif als Nachfolger von Herrn Fritz Engelhard und Herr Simon Wöss als Nachfolger von Herrn Willi Beck in ihr neues Amt eingeführt. Wir wünschen ihnen viel Spaß bei ihrer neuen Arbeit und eine gute Zusammenarbeit. Bei unserem „Hofbeck“ und unserem Becks Willi möchten wir uns ganz herzlich für die jahrelange Arbeit, die sie für die Gemeinde geleistet haben, bedanken und wünschen ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Termine

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Hallo liebe Leserinnen und Leser,

das alte Jahr ist zu Ende und das Neue hat begonnen.

Ich wollte Euch nur informieren: **Es ist wieder neuer Lesestoff eingetroffen.**

Ich würde mich freuen, wenn ich **Euch Alle im Neuen Jahr wieder begrüßen darf**. Und ich würde mich auch wieder über neue Leser freuen. Dieses Jahr sind doch einige neue Leser hinzugekommen (Super!!!). Denkt immer daran, dass Ihr Euch immer wieder neuen Lesestoff holen und ihn dann wieder abgeben könnt. Somit ist zuhause garantiert, dass das Bücherregal nicht überquillt.

Ich möchte mich hiermit auch nochmals für die Bücherspenden bedanken.

Auch im Jahr 2020 habe ich geplant, die Vorschulkinder zu mir in die Bücherei einzuladen. Dies mache ich jetzt schon einige Jahre und es leihen sich doch einige Kids mit Eltern, Bücher aus :-)8-).

Ich möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, Euch ein gutes Neues Jahr wünschen und ab **Montag, den 13.01.2020 um 18:15 Uhr** wieder neu durchstarten.

Schöne Grüße
Heidi

Bürgerservice

Abfall

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 13.02.2020 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Mittwoch, 22.01.2020 geleert.

Am Samstag, 09.02.2020 findet am Wertstoffhof zwischen 8.00 – 8.45 Uhr die Problemabfallsammlung statt.

PAMIRA-Sammelstellen

Die Sammelstellen und Termine 2020 zur Entsorgung von gespülten und restentleerten Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdünger können im Internet unter www.PAMIRA.de eingesehen werden.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Ehrung im Landratsamt

Vom regionalen Kulturleben über den Hospizverein bis hin zu verschiedenen Selbsthilfegruppen. Das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Ansbach ist vielfältig. Als Zeichen des Dankes ehrte Landrat Dr. Ludwig in einer Feierstunde im Landratsamt fünf Landkreisbürger für ihre Verdienste im Ehrenamt. Dr. Heinz Gleiß aus Neusitz, Ilse Braun aus Rothenburg o.d.T., Ralph Dürr aus Rothenburg o.d.T., Rita Göhring aus Lehrberg und Edeltraud Maier aus Aurach erhielten das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für besondere Verdienste im Ehrenamt aus den Händen des Landrats. „Es ist großartig zu sehen, wie Sie sich uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Durch Ihren herausragenden Einsatz im gesellschaftlichen und sozialen Bereich tragen sie zur Attraktivität unserer Heimat bei“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Ilse Braun und Dr. Heinz Gleiß gründeten 1996 die Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“. In der Gruppe können Eltern, die ein Kind verloren oder eine Fehlgeburt erlitten haben, in kleiner Gesprächsrunde Hilfe finden. Die Initiative bietet Gelegenheit, über Erlebtes zu sprechen und gemeinsam zu trauern. „Mit außerordentlichem Engagement begleiten und unterstützen sie trauernde Eltern in der schlimmsten Zeit ihres Lebens. Der Zusammenhalt und das Zusammensein mit anderen Betroffenen vermittelt eine Geborgenheit, die vielen Trauernden in der eigenen Umgebung fehlt“, dankte Landrat Dr. Ludwig den Geehrten. Rothenburgs Oberbürgermeister Walter Hartl und der Bürgermeister der Gemeinde Neusitz, Rudolf Glas, schlossen sich dem Dank für den vorbildlichen Einsatz an.

Im Alter von 27 Jahren erlitt Ralph Dürr durch einen schweren Unfall eine Gehirnblutung. Seither hat er den unbedingten Willen, Menschen mit einer Behinderung weiterzuhelfen und Mut zu machen. Er engagiert sich seit mehreren Jahrzehnten in verschiedenen Selbsthilfegruppen und hat bereits zahlreiche Aktionen, Projekte und Gruppen initiiert. Seit 1994 ist er Mitglied in der Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e.V.. „Mit Ihrem großen Fachwissen helfen Sie sowohl betroffenen Menschen, als auch Kommunen als kompetenter Ansprechpartner weiter“, erklärte Landrat Dr. Ludwig in seiner Laudatio. Unter der Regie von Ralph Dürr wurden verschiedene Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit und Sicherheit, beispielsweise im Arbeitskreis Inklusion sowie im Inklusionsbeirat in Rothenburg o.d.T., für behinderte Menschen in der Stadt Rothenburg angeregt und umgesetzt. „Sie haben in bewundernswerter Weise vielen Menschen über die Jahre geholfen. Sie sind ein hoch angesehener Repräsentant Rothenburgs“, so Oberbürgermeister Walter Hartl.

Rita Göhring engagiert sich seit 2002 in außergewöhnlicher Weise für die Belange der Hospizarbeit und Palliativmedizin. Sie hält Wachen im häuslichen Bereich, im Krankenhaus, in Alten- und Pflegeheimen und auf der Palliativstation des Klinikums Ansbach. Zusätzlich kümmert sie sich als zweite Vorsitzende des Hospizvereins Ansbach e. V. um die anfallenden Vereinsarbeiten. Durch ihr Mitwirken zählt der Verein heute über 260 fördernde Mitglieder sowie rund 30 aktive ehrenamtliche Hospizbegleiter im Alter zwischen 26 bis 79 Jahren. „Die Hospizarbeit erfordert große Empathie und Herzenswärme. Sie haben diese Aufgabe zu Ihrer Herzensangelegenheit gemacht und sind dabei eine große Stütze für alle Beteiligten. Ihr langjähriges Engagement verdient höchsten Respekt und Anerkennung“, so Landrat Dr. Ludwig. „Die Gemeinde Lehrberg schätzt Sie für Ihr langjähriges Engagement sehr“, betonte Bürgermeisterin Renate Hans.

Ob Kränze binden, die Gestaltung von Blumenteppichen oder die Gestaltung des Erntedank- und Fronleichnamsaltars - die alte Handwerkskunst ist seit vielen Jahrzehnten das Aushängeschild von Edeltraud Maier. Im Gartenbau- und Heimatpflegeverein Aurach, dem sie seit 1983 angehört, macht sie ihre Kunst seit über 35 Jahren für die breite Bevölkerung zugänglich. Auch wenn es um die Darbietung der fränkischen Kultur geht, hat sie ein geschicktes Händchen. So organisiert sie seit 20 Jahren zahlreiche Ausstellungen z. B. die Osterausstellung im Vogteimuseum Aurach, die Krippen- und Weihnachtsausstellung in der Aula der Grundschule Aurach oder die Vernissage „Rupfenpuppen von Nord nach Süd“. „Ihnen ist es zu verdanken, dass die fränkische Kultur und Geschichte für Groß und Klein greifbar ist“, betonte Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Auch die zweite Bürgermeisterin Aurachs, Maria Köller, schloss sich dem Dank an: „Durch Ihr langjähriges Wirken für die kulturelle Vielfalt bereichern Sie die Gemeinde Aurach“.

Herzliche Einladung zum BSZ-Info- und Anmeldetag
am Samstag, 14. März 2020, von 10:00 bis 13:00 Uhr

Information und Anmeldung zu Ausbildungen in zukunftssicheren Dienstleistungs- u. Pflegeberufen

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Berufe in der Agrarwirtschaft

Gerne informieren und beraten wir Sie über die einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten an unserer Schule und über weitere Qualifizierungsmöglichkeiten, z.B. über den mittleren Schulabschluss an der Berufsfachschule.

Für die Anmeldung benötigen wir:
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Lebenslauf
- 1 Lichtbild

An unseren beiden Fachschulen können Sie nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung durch Weiterbildung folgende Berufsabschlüsse erreichen:
- Familienpfleger/in
- Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf,
Brauhausstr. 9b, 91522 Ansbach
Tel: 0981/4884620
Mail: verwaltung@bsz-ansbach.de
www.bsz-ansbach.de

Renten und Soziales

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Der nächste Rentensprechtag

05. Februar 2020

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt. Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

	Januar	**Uhrzeit**	
Donnerstag	16. Jan.	19:30 Uhr	GV Liederkranz Frankenhofen, Dorfstadl
Samstag	18. Jan.	19:00 Uhr	GV Blaskapelle Frankenhofen, Dorfstadl
Samstag	25. Jan	ab 20:00 Uhr	Kappenabend mit Max & Bifi im Gasthaus „Grüner Baum“ Veitsweiler
Sonntag	26. Jan	9:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfirmanden, St. Peters Kirche Weiltingen
Sonntag	26. Jan	10:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfirmanden, St. Bartholomäus Frankenhofen
Freitag	31. Jan	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim
Freitag	31. Jan	19:30 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
Freitag	31. Jan	ab 18:00 Uhr	Kuttelessen im Gasthaus „Grüner Baum“ Veitsweiler
	Februar	**Uhrzeit**	
Samstag	01. Feb	20:00 Uhr	GV FFW Weiltingen, Gasthaus Kirchdörfer
Samstag	01. Feb	ab 18:00 Uhr	Kuttelessen im Gasthaus „Grüner Baum“ Veitsweiler
Montag	03. Feb	19:00 Uhr	FFW Winterschulung, Dorfstadel Frankenhofen
Montag	03. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	08. Feb	8:00 - 8:45 Uhr	Problemmüllsammlung Wertstoffhof Weiltingen
Samstag	15. Feb	20:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen, Blauer Angler
Sonntag	16. Feb	15:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim
Mittwoch	19. Feb	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	22. Feb	19:00 Uhr	Schafkopfturnier, Blaskapelle Frankenhofen
Montag	24. Feb	19:15 Uhr	Fasching im Dorfstadl Frankenhofen
Samstag	29. Feb	19:30 Uhr	Fritzentag, Preisschaafkopfen Gasthaus „Zur goldenen Krone“
	März	**Uhrzeit**	
Sonntag	01. Mrz		Fritzentag, Mittagstisch Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Montag	02. Mrz	19:30 Uhr	FFW Weiltingen, Schulung/Unterweisung
Montag	02. Mrz	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	07. Mrz	20:00 Uhr	GV FFW Ruffenhofen, Dorfschänke
Sonntag	08. Mrz	10:30 Uhr	St.Peter Weiltingen: St. Peter Spezial
Sonntag	08. Mrz	14:00 Uhr	V.d.K. Jahreshauptversammlung Gasthaus Kirchdörfer
Mittwoch	11. Mrz.	19:00 Uhr	FFW Veitsweiler, Einweisung Defibrillator
Freitag	13. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Frankenhofen Dorfstadel
Samstag	14. Mrz	18:30 Uhr	GV Förderverein TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Samstag	14. Mrz	20:00 Uhr	GV TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Sonntag	15. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus Zum blauen Angler, Wörnitzhofen
Mittwoch	18. Mrz	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	21. Mrz	20:00 Uhr	Jagdgenossenschaftsversammlung Weiltingen/Wörnitzhofen, Gasthaus zur Post
Sonntag	29. Mrz	9:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Bartholomäus Frankenhofen
Montag	30. Mrz	19:00 Uhr	FFW Weiltingen, Übung
	April	**Uhrzeit**	
Sonntag	05. Apr	9:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Peter
Montag	06. Apr	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	11. Apr	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz, FFW Weiltingen
Sonntag	12. Apr	6:00 Uhr	Osternacht mit Abendmahl, St. Peter Weiltingen
Montag	13. Apr		Ostereiersuche für Kinder am Spielplatz im Römerpark
Mittwoch	15. Apr	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	24. Apr	19:30 Uhr	GV Obst- und Gartenbauverein Weiltingen, Gasthaus Krone
Sonntag	26. Apr	9:30 Uhr	Silberne Konfirmation, St. Peter Weiltingen
Montag	27. Apr	19:30 Uhr	FFW Weiltingen, Übung
Donnerstag	30. Apr		Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen m. anschl. Grillfesten
	Mai	**Uhrzeit**	
Samstag	02. Mai		Tagesausflug V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Montag	04. Mai	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Freitag	08. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Samstag	09. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation SG Markt Weiltingen
Samstag	09. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Sonntag	10. Mai	9:00 Uhr	Marktgottesdienst, St. Peter Weiltingen
Sonntag	10. Mai		Frühjahrsmarkt
Sonntag	10. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Montag	11. Mai	19:00 Uhr	Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen
Samstag	16. Mai		Königsproklamation Schützenverein Königseiche Frankenhofen
Samst./ Sonnt.	16./17. Mai		Römerpark Ruffenhofen, Auftritt der Bataver-Kohort m. römischen Lagerleben
Sonntag	17. Mai		Internationaler Museumstag: Limeseum; Serenade im Innenhof mit den Dinkelsbühler Jagdhornbläsern
Mittwoch	20. Mai	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Donnerstag	21. Mai		Vatertagswanderung TV 1912 Markt Weiltingen
Sonntag	24. Mai		Frühlingskonzert im Schloßgraben mit Posaunenchor und Sängerkranz
Sonntag	24. Mai	9:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst, St. Peter Weiltingen
	Juni	**Uhrzeit**	
Sonntag	07. Jun		Römerpark Ruffenhofen, Internationaler Welterbetag
Montag	08. Jun	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Montag	08. Jun	19:30 Uhr	FFW Weiltingen, Übung
Sonntag	14. Jun		Freundschaftssingen, Liederkranz Frankenhofen
Sonntag	14. Jun	9:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl Veitsweiler, St. Veit

	18.06. - 21.06.		4-Tagesfahrt V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Mittwoch	17. Jun	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	21. Jun.	10:30 Uhr	St.Peter Weiltingen: St. Peter Spezial
Mittwoch	24. Jun	19:30 Uhr	Johanniandacht „Unter den Linden“, Veitsweiler
Samstag	27. Jun		Sportwochenende TV 1912 Markt Weiltingen
Sonntag	28. Jun	9:30 Uhr	Jubelkonfirmation, St. Bartholomäus Frankenhofen
Sonntag	28. Jun		Sportwochenende TV 1912 Markt Weiltingen
	Juli	**Uhrzeit**	
Samstag	04. Jul		Fischessen, Schützenverein Königseiche Frankenhofen, Dorfstadl
Sonntag	05. Jul	18:00 Uhr	LIMESEUM, Senrenade im Innenhof m. den Chören Querbeet
Sonntag	05. Jul	9:30 Uhr	Diamantene Konfirmation, St. Peter Weiltingen
Montag	06. Jul	19:30 Uhr	FFW Weiltingen, Übung
Samstag	11. Jul		Straßenfest des Museumsverein Weiltingen mit Ausstellungseröffnung
Sonntag	12. Jul		Straßenfest des Museumsverein Weiltingen und Jochen Schaible im Schloßgraben
Mittwoch	15. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	17. Jul	19:00 Uhr	LIMESEUM, Abendserenad im Innenhof m. amerikanischen Chor der Voices Tour
Freitag	31. Jul		Spiel ohne Grenzen, Frankenhofen
	August	**Uhrzeit**	
Samstag	01. Aug		Spiel ohne Grenzen, Frankenhofen
Sonntag	02. Aug		Spiel ohne Grenzen, Frankenhofen
Sonntag	02. Aug	9:30 Uhr	Festgottesdienst, Spiel ohne Grenzen, Frankenhofen
Sonntag	16. Aug	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst „St. Laurentius-Kapelle“ Wörnitzhofen
Mittwoch	19. Aug	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	28. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Samstag	29. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	30. Aug	09:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus
Sonntag	30. Aug	14:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Montag	31. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Montag	31. Aug	20:00 Uhr	FFW Weiltingen, Übung
	September	**Uhrzeit**	
Samstag	12. Sep		Römerpark Ruffenhofen und LIMESEUM: Bataver-Kohorte, Serenade m. Posaunenensemble Zugzwang, öffentliche Führung, Museumsnacht, Fackelführung
Samstag	12. Sep		Tagesausflug V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Sonntag	13. Sep		Tag des offenen Denkmals, LIMESEUM; Auftritt der Bataver-Kohorte
Sonntag	13. Sep	10:00 Uhr	Familiengottesdienst, St. Peter Weiltingen
Montag	14. Sep	19:00 Uhr	FFW Weiltingen, Übung
Mittwoch	16. Sep	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	27. Sep	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Ruffenhofen St. Nikolaus
	Oktober	**Uhrzeit**	
Mittwoch	03. Okt		Aktionstag LIMESEUM - Maustüröffnertag und Abendserenade mit Blaskapelle Frankenhofen
Sonntag	04. Okt	9:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Bartholomäus Frankenhofen
Sonntag	04. Okt	ab 13:30 Uhr	Blaskapelle Frankenhofen im Schloßgraben
Sonntag	04. Okt		Herbstmarkt
Montag	05. Okt	19:00 Uhr	traditionelle Marktübung der FFW Markt Weiltingen
Freitag	09. Okt	14:00 - 14:45	Problemmüllsammlung Wertstoffhof Weiltingen
Sonntag	11. Okt	9:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Peter Weiltingen
Sonntag	11. Okt	10:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Veit, Veitsweiler
Sonntag	18. Okt.	10:30 Uhr	St.Peter Weiltingen: St. Peter Spezial
Mittwoch	21. Okt	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
	November	**Uhrzeit**	
Mittwoch	04. Nov	19:00 Uhr	Terminplanung 2021 im Rathaus Weiltingen
Montag	09. Nov	19:00 Uhr	FFW Weiltingen, Schulung/Übung
Samstag	14. Nov		TV 1912 Markt Weiltingen, Weinfest
Samstag	14. Nov		Blaskmusikabend, Blaskapelle Frankenhofen in Ehingen
Sonntag	15. Nov	8:30 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Frankenhofen
Sonntag	15. Nov	10:00 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Weiltingen
Sonntag	15. Nov	13:00 Uhr	Volkstrauertag -Totenehrung Veitsweiler
Dienstag	17. Nov	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Mittwoch	18. Nov	10:00 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst St. Peter Weiltingen
Mittwoch	18. Nov	19:30 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst St. Bartholomäus Frankenhofen
Mittwoch	18. Nov	9:00 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst mit Abendmahl, St. Veit Veitsweiler
Samstag	28. Nov	15:00 Uhr	21. Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt am Marktplatz
	Dezember	**Uhrzeit**	
Freitag	4. Dez.		Jahresabschluss Blaskapelle Frankenhofen
Samstag	5. Dez.		FFW Weiltingen, Jahresabschlussübung
Sonntag	6. Dez.	19:30 Uhr	Nikolausandacht, St. Nikolaus Ruffenhofen
Samstag	12. Dez	14:00 Uhr	V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Kirchdörfer
Sonntag	13. Dez.	10:30 Uhr	St.Peter Weiltingen: St. Peter Spezial
Mittwoch	16. Dez.	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	25. Dez	19:00 Uhr	Musizieren unterm Christbaum in Frankenhofen mit Glühweinausschank
Samstag	26. Dez	18:00 Uhr	Waldweihnacht am Blockhaus Waldspitze
Sonntag	27. Dez	10:00 Uhr	Singgottesdienst, St. Peter Weiltingen

Kindergartennachrichten

Anmeldemodus für die Kita Kastanienkinder Weiltingen

Am **30. März 2020 um 19.00 Uhr** findet in der Kita Kastanienkinder Weiltingen, Schulstraße 5 ein **Anmeldeabend** statt.

Neben der Besichtigung der Kita, erfahren Sie an diesem Abend von der Kita-Leiterin und den Gruppenleiterinnen der Regelgruppen und der Krippe die Grundlagen der pädagogischen Arbeit. Auch über den Tagesablauf wird informiert.

Während die Geschäftsleiterin die Anmeldungen entgegen nimmt, können noch offene Fragen geklärt werden.

Wichtig: Die Anmeldungen sind verbindlich für das Kita-Jahr 01.09.20 - 31.08.21.

Anmeldungen können **ausschließlich** an diesem Tag entgegen genommen werden!

Schulnachrichten

STAATLICHE FACHOBERSCHULE UND BERUFSOBERSCHULE ANSBACH

TAG DER OFFENEN TÜR

am SAMSTAG, 15. FEBRUAR 2020

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen -
Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab Januar 2020 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 2. bis 13. März 2020 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de
Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

Informationsabend

an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Übertritt im Schuljahr 2020/2021

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend
zum Übertritt in die 6., 7. und 10. Jahrgansstufe
findet am Dienstag, 18. Februar 2020 ab 18:00 Uhr statt.

Nach Abschluss des Modellversuches haben nun alle Wirtschaftsschulen die Möglichkeit Schüler aus den 5. Klassen in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule aufzunehmen.

Bei dem Informationsabend informieren wir Sie ab 18:00 Uhr über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss. Im Anschluss werden einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Gerne können Sie Ihre Kinder mitbringen.

Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.ws-dkb.de *oder rufen Sie an unter 09851 57720.*

Ab Montag, 17. Februar 2020 können Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Andreas Wedler, OStR
Stellvertretender Schulleiter

Inklusion vor Ort

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Einladung zur Tagung
Inklusives Lehren und Lernen mit digitalen Medien

Die Umsetzung inklusiven Unterrichts und die Digitalisierung stellen im Moment wesentliche Handlungsfelder der inneren Schulentwicklung an unseren Grund- und Mittelschulen dar. Um beiden gerecht werden zu können, müssen Schnittstellen erkannt und verantwortungsbewusst genutzt werden. Dies bildet die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Bildungsprozesses in Bezug auf inklusiven Unterricht durch den Einsatz digitaler Medien.

Um Eltern und Lehrkräfte sowie alle weiteren Interessierten auf solche Herausforderungen vorzubereiten, veranstalten die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach auch in diesem Jahr den Fachtag ‚Inklusion vor Ort'.

Wir möchten Inklusion und deren Realisierung an unseren Grund- und Mittelschulen immer wieder gemeinsam reflektieren und Anstöße und Hilfestellung zur Weiterentwicklung geben.

Sehr gerne laden wir Sie zu dieser Tagung ein. Die Tagung findet statt am

Montag, 20. Januar 2020 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
in der Grund- und Mittelschule Bechhofen,
91572 Bechhofen, Pestalozzistraße 24

Informationsstände von unterschiedlichen Institutionen, Schulen und Beratungsstellen geben einen Einblick in die Arbeit vor Ort und stellen unterschiedliche Konzepte und Unterstützungssysteme vor. Workshops und weitere Vorträge werden zweimal, von 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr angeboten. Jeder Teilnehmer kann so zwei Workshops besuchen.

Anmeldung:

www.schulamt-ansbach.de oder klara.burkhardt@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch unter 0981-468 9011

DANKE!

Ihre Schenkung, Stiftung oder letztwillige Verfügung ermöglicht Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft. Dafür von allen SOS-Kinderdorf-Kindern ein herzliches Dankeschön.

Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Renatastraße 77 · 80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**

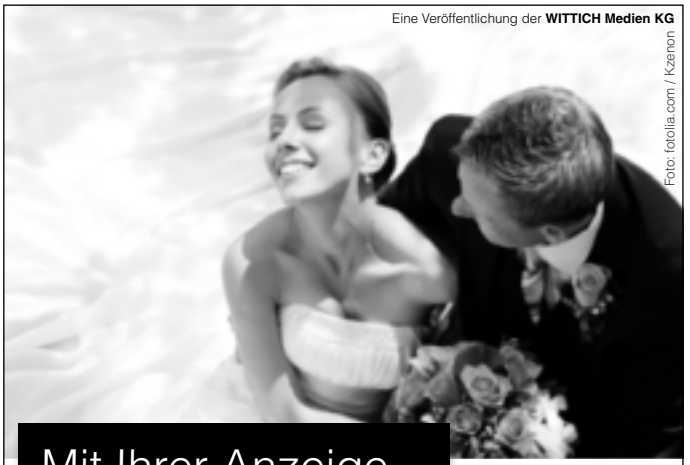
Foto: fotolia.com / Kzenon

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/hochzeit
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

www.Traumurlaub-See.de

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2196 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

.....
Name / Vorname

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

....
Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223,
91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
www.wittich.de/Objekt2196

	1					9		
	7				5		8	
8			7		3		4	
	8				6			
1	5			4			2	8
			5				1	
	9		3		1			6
	2		8				5	
		1					9	

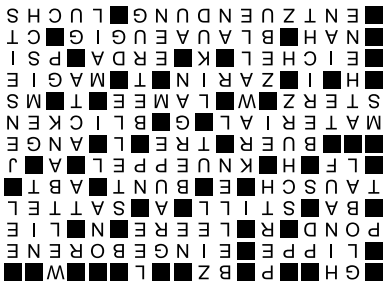

2	9	8	4	5	6	1	3	7
1	5	3	9	7	8	4	2	6
6	7	4	1	2	3	8	9	5
9	1	7	8	3	5	6	4	2
8	2	6	7	4	9	3	5	1
4	3	5	6	1	2	7	8	9
5	4	1	3	9	7	2	6	8
3	8	2	5	6	1	9	7	4
7	6	9	2	8	4	5	1	3

Darm gut, alles gut

(djd-k). Eine verborgene Lebensgemeinschaft: Billionen funktionswichtiger Bakterien bilden im Darm das sogenannte Mikrobiom. Seine Zusammensetzung passt sich im Laufe des Lebens immer wieder an veränderte Umstände an. Gerät die Balance im Darm aus dem Gleichgewicht, äußert sich das durch Symptome wie Verstopfung, Durchfall oder andauernde Müdigkeit und Kopfschmerzen. Das Wichtigste für ein intaktes Mikrobiom ist eine darmgesunde Ernährung, etwa mit Ballaststoffen und fermentierten Lebensmitteln. Insbesondere milchsaure Lebensmittel leisten hier einen bedeutenden Beitrag. Dies ist im Alltag allerdings oft schwer umsetzbar - dann kann eine 3-fach-Kombination aus rechtsdrehender Milchsäure, Zink-Histidin und Pfefferminzöl wie in RMS Tricomplex (Apotheke) die Balance im Darm unterstützen.

Schlechtes Gewissen passé

(djd-k). Umweltverträglichkeit und Emissionen? Gesetzliche Regelungen und Verbote? Wer mit dem regenerativen und CO2-neutralen Energieträger Holz heizt oder künftig heizen will, sieht sich immer wieder mit kritischen Fragen konfrontiert. Tatsächlich erfüllen moderne Kachelöfen, Heizkamine, Kamine oder Kaminöfen alle aktuellen gesetzlichen Emissionsgrenzwerte. Zudem sind Holzfeuerstätten neueren Datums deutlich sauberer als bisher dargestellt: Das Umweltbundesamt hat seine bisherigen Berechnungen korrigiert. Die Geräte emittieren sieben- bis zehnfach geringere Staubmengen als noch in den 70er-Jahren, haben hohe Wirkungsgrade und erfüllen die verschärften gesetzlichen Anforderungen. Feuerstätten, die seit Anfang 2015 eingebaut wurden, dürfen deshalb auch bei Feinstaubalarm wie in Stuttgart betrieben werden. Bei der Neuanschaffung oder einem Austausch der bestehenden Holzfeuerstätte sollte man sich beim Ofen- und Luftheizungsbauer informieren. Ansprechpartner in der Region stehen auf www.kachelofenwelt.de.

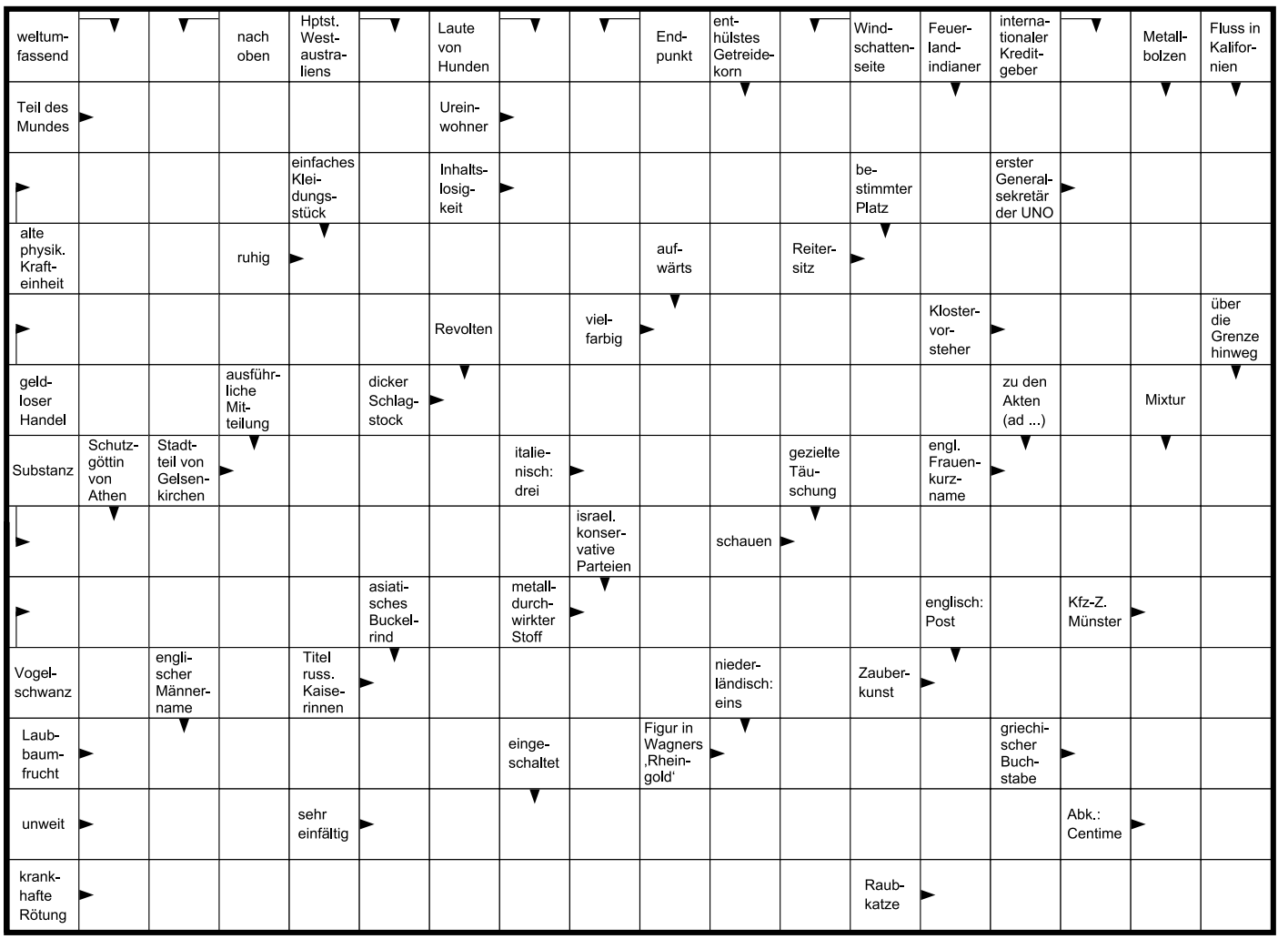

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	**-27**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN

KOMMUNALWAHL 2020

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!

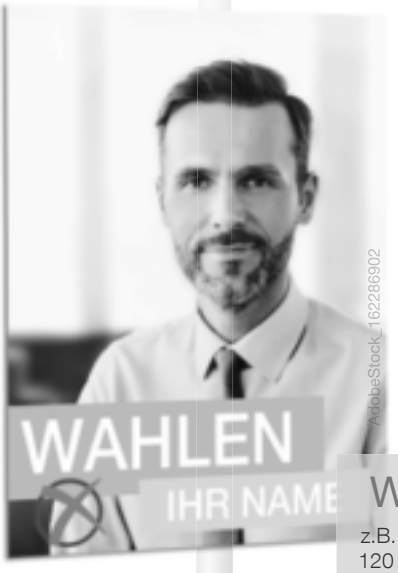

Wahlplakat
z.B. 500 Stück, DIN A2,
120 g/m² Affichenpapier
ab 91,44 €*

* inkl. MwSt. und Versand

LW-wahlhelfer.de

Plakate, Wahlschilder, Flyer, Infobroschüren, Banner, uvm. günstig online drucken

Vom 18.01. bis 27.01.2021

10-tägige Traumreise mit »Stars unter Afrikas Sternen«:

Namibia/Windhoek

Inklusivleistungen Grundprogramm

- Linien-Nachtflug mit renommierter Airline von Frankfurt (voraus. Direktflug, Umsteigeverbindung möglich) nach Windhoek und zurück, Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Safari Hotel, (Upgrade opt. möglich) Unterbringung im Doppelzimmer
- **Eintritt Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“**
- **Eintritt Live Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Ausflug zur Ranch nahe Windhoek inkl. Pirschfahrt & Mittagessen
- Deutschsprachige Reiseleitung mit zusätzl. Fahrer
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

18.01.-27.01.2021 ab **1.299 €**
Buchungscode: LW **p.P. inkl. Flug**

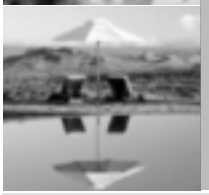

Rundreise:
- Windhoek
- Sossusvlei
- Sesriem Canyon
- Swakopmund
- Etosha Nationalpark

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. **www.fly-and-help.de**

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Alternativ als Rundreise buchbar inkl.

- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im DZ (davon 7 Nächte auf Rundreise, 3 Nächte in Windhoek), 10x Frühstück
- **Eintritt Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“**
- **Eintritt Live Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- je 1x Stadtrundfahrt (Windhoek + Swakopmund)
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflüge wie im Reiseverlauf beschrieben

21.01.-02.02.2021 ab **1.999 €**
Buchungscode: LW **p.P. inkl. Flug**

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:
Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Ausführlicher Reiseverlauf und Infos unter:
www.prime-promotion.de